

Transplantationsgesetz – Kommentar

Herausgegeben von
Prof. Dr. jur. Wolfram Höfling,
M.A., Direktor des Instituts für Staatsrecht
der Universität zu Köln
2003, 701 Seiten, 15,8 x 23,5 cm,
fester Einband, EUR 98,00
ERICH SCHMIDT VERLAG Berlin
Bielefeld München
ISBN 3 503 07009 5

Inhalt: Seit dem 5. 11. 1997 ist das Transplantationswesen in Deutschland durch das Transplantationsgesetz (TPG) auf eine gesetzliche Grundlage gestellt worden. Der Gesetzgeber

hat sich dabei dafür entschieden, weitgehend auf die überkommenden Akteure – Eurotransplant, Transplantationszentren, DSO usw. – und ihre spezifischen Funktionen zurückzugreifen. Dadurch ist ein überaus kompliziertes Gesetzeswerk für zahlreiche und unterschiedliche Institutionen entstanden.

Der Kommentar zu den einzelnen Vorschriften des TPG hebt sich von anderen Erläuterungswerken insbesondere ab durch die eingehende Erörterung von Praxisproblemen, die interdisziplinäre (Mediziner, Juristen, Sozialwissenschaftler) und wissenschaftliche Durchdringung der Materie sowie die umfassende

Analyse aktueller und grundsätzlicher Probleme der Transplantationsmedizin in Deutschland (Frage der Verteilungsgerechtigkeit, Funktion der Bundesärztekammer, Rolle der Transplantationszentren usw.).

Das Werk enthält einen sehr umfangreichen Materialteil, der alle für die Praxis der Transplantationsmedizin wichtigen Dokumente, zum Beispiel auf der Grundlage des TPG – Richtlinien für die Organvermittlung, umfasst. Er richtet sich zum einen an Mediziner, die um die Handlungsgrenzen und -möglichkeiten wissen müssen, die das TPG zieht und belässt, zum anderen an Juristen, die – in Krankenhäusern, bei Versicherungsträgern und in Berufsverbänden – die rechtlichen Rahmenbedingungen für die transplantationsmedizinische Arbeit vermitteln und durchsetzen müssen. Die staatlichen Stellen, die mit dem Vollzug des TPG befasst sind – Krankenhausaufsicht, Staatsanwaltschaft, Bußgeldbehörden und Gerichte – bekommen zuverlässige Informationen über die Rechtslage einschließlich ihrer medizinischen Grundlagen. Aber auch für Rechtsanwälte, die ein arzthaftungs- und arztstrafrechtliches Mandat übernommen haben, das mit den Besonderheiten der Transplantationsmedizin zusammenhängt, ist der Kommentar ein notwendiges Hilfsmittel der außergerichtlichen oder forensischen Konfliktlösung.

Assessorin Iris Glowik
Juristische Geschäftsführerin